

## **Nichtfinanzielle Berichterstattungspflichten nach OR – Final Call für börsenkotierte Unternehmen, Emittenten von Anleihenobligationen und Finanzinstitute**

LALIVE's Corporate Responsibility Series is part of LALIVE's commitment to the [United Nations Global Compact](#), a voluntary initiative based on CEOs' and companies' pledges to implement sustainability and to take steps in support of the [United Nations Sustainable Development Goals](#).

Bereits für das laufende Geschäftsjahr sind grosse an Schweizer Börsen **kotierte Unternehmen und Emittenten von Anleihenobligationen** sowie **FINMA-beaufsichtigte Institute** zu weitreichender Transparenz über **nichtfinanzielle Belange** verpflichtet (Art. 964a ff. des Obligationenrechts, "OR").

Die Transparenz gilt für Umweltbelange, insbesondere CO<sub>2</sub>-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Es muss ein eigenständiger Bericht (separat vom Geschäftsbericht) erstellt werden. Dieser muss von den Mitgliedern des Verwaltungsrates unterzeichnet, von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt und während zehn Jahren elektronisch veröffentlicht werden.

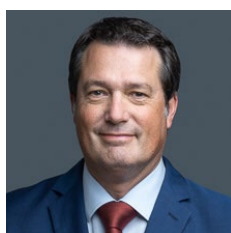
Neben den ca. 200 in der Schweiz börsenkotierten bzw. FINMA-beaufsichtigten Unternehmen, die die Grössenkriterien erfüllen, fallen ca. 35 Emittenten von Anleihenobligationen unter die Berichterstattungspflicht. Dazu gehören u.a. Emittenten aus den Sektoren Energie, Transportwesen, Infrastruktur, Spitäler etc.

**Vielen kotierten Unternehmen und Emittenten von Anleihenobligationen ist möglicherweise nicht bewusst, dass sie in wenigen Monaten einen umfassenden, globalen Transparenzbericht für das Jahr 2023 erstellen, genehmigen und publizieren müssen.** Bei unterlassener oder falscher Berichterstattung machen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats möglicherweise nach Art. 325ter StGB strafbar.

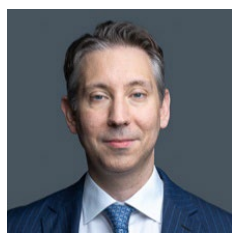
Weder im Bericht des Bundesamtes für Justiz noch im Parlament wurden Ausnahmen vom breiten Anwendungsbereich der Transparenzvorschriften erwähnt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass alle grossen **Emittenten von Anleiheobligationen berichterstattungspflichtig sind, einschliesslich die öffentlich-rechtlichen Emittenten.**

In der EU gilt die Berichterstattungspflicht gemäss der Non-Financial Reporting Directive, welche der Schweiz als Grundlage diente, für alle Emittenten (Herausgeber von Aktien bzw. Anleiheobligation). Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften empfehlen wir, zu prüfen und zu dokumentieren, ob allenfalls eine spezialgesetzliche Ausnahme von den Bestimmungen des OR zur Anwendung gelangt. **Im Zweifel empfehlen wir öffentlich-rechtlichen Körperschaften bzw. Unternehmen zu prüfen und dokumentieren, ob sie berichterstattungspflichtig sind.**

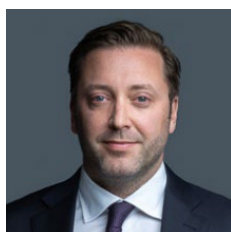
**Bei Fragen zu den neuen Transparenzbestimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**



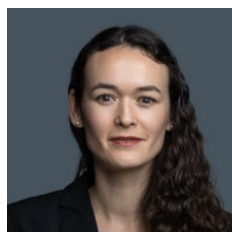
Daniel Lucien Bühler  
Partner, Zürich  
[dbuhr@lalive.law](mailto:dbuhr@lalive.law)



Nicolas Ollivier  
Partner, Genf  
[nollivier@lalive.law](mailto:nollivier@lalive.law)



Simon P. Quedens  
Counsel, Genf  
[squedens@lalive.law](mailto:squedens@lalive.law)



Tabea Tsering Segessenmann  
Associate, Zürich  
[tsegessenmann@lalive.law](mailto:tsegessenmann@lalive.law)